

beinhaltet. – Diese Umweltrisikobewertung wird bereits europaweit für Human- und Tierarzneimittel durchgeführt. Zuständig für die Bewertung in Deutschland ist das Umweltbundesamt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Einen Satz noch, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: In dem Zusammenhang ist der eine Punkt noch besonders wichtig, wobei ich noch viel zu diesem Thema sagen könnte. Wir werden das im Ausschuss dann weiter vertiefen. Leider läuft die Redezeit davon.

Das von Ihnen angeführte Umweltrisikobewertungssystem in Schweden ist hiermit nicht direkt vergleichbar, Herr Dr. Karthaus. Es ist nämlich nicht mit der Zulassung von Arzneimitteln verknüpft. Es handelt sich vielmehr um ein Informationssystem für Verbraucher, Ärzte und Apotheker, die anhand dieses Bewertungssystems Umweltrisiken einschätzen können. Der im Antrag angesprochene PTB-Index wird mit Daten der pharmazeutischen Industrie oder aus selbst ermittelten Daten einer Stockholmer Behörde gespeist.

Deswegen ist das auch nicht mit anderen Bundesratsinitiativen oder mit einer möglichen Bundesratsinitiative der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vergleichbar. Sie sollte eine andere wissenschaftliche Grundlage haben. Die erarbeiten wir zurzeit.

Ich muss jetzt leider schließen. Ich würde gerne noch wichtige Punkte zu diesem in der Tat wichtigen Thema vortragen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und gehe davon aus, dass wir das Thema intensiv im Ausschuss besprechen werden. Ich bedanke mich auch für den Antrag, den ich im Großen und Ganzen als Unterstützung der Politik der Landesregierung verstanden habe, Herr Dr. Karthaus.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5778** an den **Ausschuss für Umwelt**

und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

7 Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5844

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5846

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/5594

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5847

dritte Lesung

Da eine Rücküberweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung die Beratungsgrundlage auch zur dritten Lesung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Präsident hat auf die Beratungsgrundlagen hingewiesen. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist bereits im Ausschuss behandelt und dort abschlägig beschieden worden. In dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird ausführlich dargelegt, warum die SPD dem Entwurf des Hochschulmedizingesetzes im Gesamtergebnis nicht zustimmt.

Das eigentlich Neue an dieser dritten Lesung ist der Änderungsantrag zu den Patientenschutz-

rechten. In der zweiten Lesung war dies der Punkt, mit dem Herr Eumann für die SPD-Fraktion die Notwendigkeit der dritten Lesung begründet hat.

Bei allem Respekt vor der guten Absicht des Katholischen Büros und bei aller Toleranz, die wir gegenüber jeder Oppositionsfraktion an den Tag zu legen haben, halte ich Ihren Änderungsantrag zu dieser dritten Lesung für ein ausgesprochen unbegründetes, schlecht recherchiertes und fast ohne Sachverstand in die Beratung eingebrachtes Dokument ziemlicher gesetzgeberischer Ahnungslosigkeit.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich mir das Anliegen des Katholischen Büros vollständig zu eigen mache. Der Punkt ist nur der, dass wache und an der parlamentarischen Arbeit teilnehmende Abgeordnete dem Katholischen Büro hätten antworten müssen, dass das Anliegen bereits von der Mehrheit des Landtags aufgegriffen und als gültige Gesetzesbestimmung verabschiedet worden ist, ehe man sich hier mit vermeintlicher Unterstützung eines bereits gesetzlich geregelten Anliegens spreizt und produziert.

Das Katholische Büro hat seine Zuschrift vom 29. November 2007 bereits zurückgenommen und anerkannt, dass die Bestimmungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes zu den Patientenschutzrechten auch in den Universitätskliniken gelten. Die SPD-Fraktion will aber immer noch, dass in das Hochschulmedizingesetz ein Verweis auf die Regelungen der §§ 3 bis 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes aufgenommen wird.

Wie Sie wissen, hat der Landtag das Krankenhausgestaltungsgesetz mit den Stimmen der Koalition in der vorigen Plenarwoche verabschiedet. Das KHGG enthält den § 36 zu Ausbildungsstätten, nicht öffentlich geförderten Krankenhäusern und Universitätskliniken. Darin ist als Abs. 4 die Formulierung enthalten: „Auf Krankenhäuser nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KHG sind die Abschnitte I und II, Abschnitt IV mit Ausnahme des § 29 Abs. 1, des § 30 Abs. 2 Satz 2 und der §§ 31, 32 sowie Abschnitt V mit Ausnahme des § 37 anzuwenden.“ – Sie können die Bestimmung auf Seite 32 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Krankenhausgestaltungsgesetz nachlesen.

Die von der SPD angesprochenen §§ 3 bis 5 be-fassen sich mit der Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten, den Belangen kranker Kinder im Krankenhaus sowie mit den Themen Patientenbeschwerdestellen, Sozialer Dienst, Patientenberatung und Patientenseelsorge. Diese

Paragrafen sind wie die Paragrafen zur Zusammenarbeit der Krankenhäuser, zur Qualitätssicherung, zur Organspende, zum zentralen Betten-nachweis und zu Großschadensereignissen, aber auch wie die Paragrafen des Abschnittes II zum Krankenhausplan, zu regionalen Planungskonzepten oder zu den Beteiligten einer Krankenhausversorgung und zur Feststellung im Krankenhausplan Teil der Abschnitte I und II des Krankenhausgestaltungsgesetzes.

Auf welche Krankenhäuser verweist nun § 5 Abs. 1 Nr. 1 KHG? Beim KHG handelt es sich um das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes, also das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze. In § 5 Abs. 1 Nr. 1 werden Krankenhäuser benannt, die nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Hochschulbau gefördert werden. Dies gilt für Krankenhäuser, die Aufgaben der Ausbildung von Ärzten nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 erfüllen, nur hinsichtlich der nach den landesrechtlichen Vorschriften für Hochschulen förderfähigen Maßnahmen.

Mit dieser Bestimmung ist klar, dass wir von den Universitätskliniken sprechen, wenn wir die Krankenhäuser nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KHG im Krankenhausgestaltungsgesetz nennen. Deswegen bedarf es keiner Regelung mehr, wie die SPD sie beantragt. Im Übrigen müssten Sie mir auch mal erläutern, warum nur die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 Erwähnung finden sollen, wenn doch das Krankenhausgestaltungsgesetz selbst seine viel weitergehende Anwendung auf die Universitätskliniken vorsieht.

Wie gesagt, das Katholische Büro ist inzwischen beruhigt, dass sein Anliegen bereits beschlossen ist. Die SPD-Fraktion hätte, bevor sie einen Antrag stellt und eine dritte Lesung beantragt, um ihn zu beraten, wissen müssen, dass bereits ein entsprechender Beschluss gefasst ist. Insofern wäre es jetzt ein Zeichen von Größe, wenn Sie Ihren unnötigen Antrag zumindest zur Abkürzung des Verfahrens zurückziehen würden. Ansonsten werden wir ihn ablehnen. Das gilt im Übrigen auch aus den bereits im Ausschuss und in der zweiten Lesung erörterten Erwägungen für den von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag sowie den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich bedaure, dass wir es bei der letzten Plenarsitzung nicht geschafft haben, zusätzlich zur dritten Lesung auch die Rücküberweisung an die Ausschüsse hinzubekommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Unsere Parlamentarische Geschäftsführerin hatte in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, dass dieses nicht zu einer Verfahrensverzögerung geführt hätte. Vielmehr hätten wir die Möglichkeit gehabt – in der letzten Woche sind beide Ausschüsse zu normalen Sitzungen zusammengekommen –, dieses gemeinsam inhaltlich zu klären. Ich bedaure das außerordentlich.

Dabei hätte es auch die Gelegenheit gegeben – das kann ich aber jetzt in der dritten Lesung nachholen –, ein paar Dinge geradezurücken, die in der zweiten Lesung durch den Kollegen Henke und insbesondere durch Herrn Minister Pinkwart ins falsche Licht gestellt worden sind. Ich bin daher sehr dankbar über die dritte Lesung, damit dem widersprochen werden kann, dem widersprochen werden muss.

Herr Pinkwart, Sie hatten in der zweiten Lesung mehr oder weniger genüsslich zitiert, dass bei dem Begriff des Dienens eine Formulierung übernommen worden sei, die Sie aus der alten Fassung von Rot-Grün übernommen hätten. Sie haben gesagt:

„Das haben wir übernommen. Das haben wir nicht besser schreiben können.“

Damit haben Sie eine kurze Effekthascherei begeben. Denn Sie haben damit so getan, als ob nicht allen Beteiligten im Verfahren klar gewesen wäre, dass diese Formulierung in der Tat in der alten Errichtungsverordnung 2001 gestanden hätte. Das Problem ist nur: In welchem Kontext hat es damals gestanden? Und wie musste es verstanden werden? Wenn Sie Interesse an der Anhörung gehabt hätten, hätten Sie zur Kenntnis nehmen können – man kann sich berichten lassen, wenn man nicht selbst teilnehmen kann –, dass dieses in der Anhörung ganz ausführlich erörtert worden ist. Beispielsweise ist von Herrn Prof. Dr. Saß gesagt worden:

„Als im Jahr 2001 die Verselbstständigung der Universitätsklinik als Anstalten des öffentlichen Rechts kam, haben wir die Formulierung „dienen“ im Sinne einer Zweckbestimmung aufgefasst. Das heißt, das Universitätsklinikum stellt die Möglichkeiten zur Verfügung und versucht, das so gut, wie es geht, zu machen, da-

mit die Aufgaben der Fakultät in Forschung und Lehre optimal erfüllt werden können.“

So weit, so gut, aber jetzt kommt der wichtige Hinweis von Prof. Saß:

„Ich habe den Eindruck, dass an verschiedenen Stellen der jetzigen Formulierung und auch in der Begründung eine gewisse Änderung der Akzentsetzung erfolgt: weg von der reinen Zweckbestimmung, hin zur Über- und Unterordnung.“

Kollege Henke, Sie waren im Gegensatz zum Minister bei der Anhörung da und haben das mitbekommen. Infolgedessen war diese Diskussion von uns überhaupt nicht an den Haaren herbeigezogen. Es gab an der Stelle ganz konkrete Änderungswünsche. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Ärztlichen Direktoren der Uniklinika:

„Wir möchten gerne, dass man versucht, die Gemeinsamkeit von Krankenhaus und von Forschung und Lehre zu betonen und eine solche Formulierung zu finden.“

Diesen Kontext, auf den ich gerade hingewiesen habe, habe ich Ihnen in der zweiten Lesung genannt, ohne es zu zitieren, aber ich habe gesagt, wo es steht und wo die Probleme liegen, nämlich in der Begründung zu Ziffer 2. Dort heißt es zu § 31 Hochschulmedizingesetz und dem Verhältnis von Fachbereich Medizin und dem Universitätsklinikum:

„Mit der Auffangzuständigkeit des Dekanats wird dieses in seiner Handlungsfähigkeit insbesondere gegenüber dem Universitätsklinikum gestärkt.“

Genau dieser Punkt ist der Hinweis darauf, dass die Beteiligten verunsichert waren und sind und gesagt haben: Nein, das ist eine Verschiebung des Dienens. Hier wird Dienen anders interpretiert als 2001. Darum wollen und brauchen wir eine Klarstellung. Das wollten wir noch mal deutlich machen.

Zu dem zweiten Punkt, warum wir die dritte Lesung beantragt haben, und zu dem Schreiben des Katholischen Büros vom 29. November, nicht vom 19. November: Sie haben gefragt, Herr Henke, warum wir den Änderungsantrag nur auf diese drei Paragraphen bezogen haben. Im Prinzip haben Sie die Grundlage dafür schon selbst geliefert. Man kann den Beteiligten – den Ärztlichen Direktoren, den Kaufmännischen Direktoren, den Dekanen – zumuten, drei Gesetze nebeneinander zu legen: das Hochschulmedizingesetz, das Krankenhausgestaltungsgesetz und das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes. Aber kann ich

das bei den Punkten, in denen es um Patientenschutzrechte geht, von einem normalen Patienten verlangen?

(Rudolf Henke [CDU]: Wer macht das denn?)

Sehen Sie sich bitte den Rückzug des Katholischen Büros an! Dort heißt es abschließend: Obwohl es einem normalen Patienten nicht ganz leicht fallen dürfte, die gesetzliche Begründung seiner in Universitätskliniken bestehenden Schutzrechte über das KHG NRW und über das KHG des Bundes ausfindig zu machen ... Das heißt: Wir fühlen uns eigentlich darin bestärkt, diesen Änderungsantrag aufrechtzuerhalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Herr Kollege Henke, gehen Sie doch noch einmal in sich. Vielleicht hat dieser Rückzug vielmehr etwas mit dem Stress zu tun, den Sie zurzeit in anderer Funktion den katholischen Kliniken machen; vielleicht ist darin die Ursache für den Briefwechsel zu sehen – und nicht in den Inhalten. Darum halten wir unseren Änderungsantrag aufrecht.

Darüber hinaus möchte ich Herrn Präsidenten mit Verlaub bitten, die beiden Punkte aus dem Änderungsantrag der Grünen getrennt abzustimmen; das käme unserem Abstimmungsverhalten entgegen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Über den Änderungsantrag der Grünen wird selbstverständlich abgestimmt.

(Zurufe von der SPD: Getrennt! – Heike Gebhard [SPD]: Das sind zwei Punkte!)

– Aha. Das sind zwei Punkte. Über jeden Punkt soll einzeln abgestimmt werden. Damit ist das auch bei mir angekommen.

So, Herr Lindner, machen Sie sich auf den Weg zum Rednerpult. Jetzt hat das Wort der Herr Abgeordnete Lindner von der FDP-Fraktion.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir haben durch die dritte Lesung keine zusätzliche Erkenntnis gewonnen, welche Änderungsnotwendigkeiten an diesem Gesetz angeblich bestehen sollten.

Die Koalition hat gegenüber der ersten Lesung Veränderungen vorgenommen. Wir haben da-

durch gezeigt, dass wir bereit sind, Argumente aufzunehmen. Ich nenne nur die Mitgliedschaft der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren im Vorstand. Das war erforderlich; das war ein Anliegen aus der Praxis. Das haben wir uns zu eigen gemacht. Weitere Veränderungen haben wir vorgenommen, wo sie uns sinnvoll erschienen. Ich nenne die Klinikumskonferenz.

Darüber hinaus haben Sie noch Änderungsbedarf angemeldet, der aus unserer Sicht nicht nur nicht erforderlich ist, sondern der möglicherweise sogar kontraproduktiv sein kann. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen:

Sie haben gefordert, dass eine Formulierung verändert wird; sie wollten nicht mehr, dass das Universitätsklinikum „dient“, obwohl das die Formulierung aus der bisherigen Rechtsgrundlage war. Wir wissen, dass der Begriff des Dienens in der Vergangenheit an vielen Orten einer umfänglichen Interpretation unterzogen worden ist. Was war mit diesem Begriff eigentlich gemeint? – Auch Sie wissen aus den Gremien der Universitätsklinika, wie darum gerungen worden ist, was „Dienst“ und „Dienen“ heißt.

Würde der Landesgesetzgeber diese Formulierung jetzt ändern, würde dieser Prozess der Interpretation beziehungsweise der Gesetzesexegese wieder in Gang gesetzt werden, obwohl er materiell keine Auswirkungen auf die Arbeit in den Universitätsklinika hat. Das wollten Sie; Sie wollten Selbstbeschäftigung anstoßen. Das wollen wir nicht. Wir bleiben deshalb bei der Formulierung, die wir von der Vorgängerregierung übernommen haben. Wir haben keine bessere gefunden. Wir wollten uns nicht dafür hergeben, eine Veränderung vorzunehmen, die nur zu vielen Verrenkungen in der Praxis führt.

Zum anderen haben Sie sich ein Anliegen des Katholischen Büros zu eigen gemacht – der Kollege Henke hat das schon sehr detailliert beschrieben –, die Patientenschutzrechte in das Hochschulmedizinengesetz aufzunehmen. Herr Henke hat dargelegt und auch für Sie nachvollziehbar belegen können, dass es einer solchen Korrektur nicht bedarf, denn in Bezug auf andere Rechtsquellen beziehungsweise durch die Verankerung in anderen Gesetzen sind die Patientenschutzrechte selbstverständlich auch in der Hochschulmedizin gesichert.

Wenn gesagt wird, es sei einem Patienten nicht zuzumuten, in drei Gesetze zu schauen, wie sich seine Schutzrechte darstellen, muss ich Ihnen aber doch sagen, dass nach unserer Erfahrung kein Patient in der Lebenswirklichkeit in den Gesetzestext schaut. Der Patient begibt sich zu Be-

ratungsstellen und nutzt vielleicht aufbereitete Informationen in Broschüren oder im Internet, aber ganz gewiss wird es niemanden geben, der sich zunächst das Gesetzblatt bestellt, um dann ins Gesetz und in seine Begründung zu schauen, wie seine Patientenschutzrechte aussehen. Dieser Einwand muss uns nicht veranlassen, dieses Gesetz zu verändern.

Dieser dritten Lesung hätte es nicht bedurft. Es handelt sich um ein gutes Gesetz. Wir haben es durch wenige Korrekturen noch besser gemacht. Wir sind jetzt froh und stolz, dass unsere Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen eine neue, zeitgemäße Rechtsgrundlage erhält, die die Forschung stärkt und die Klinika als Maximalversorger in unserer Krankenhauslandschaft positioniert und ihre wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit sichert. Das war unsere Position; das Gesetz leistet das. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese dritte Lesung zum Hochschulmedizingesetz dazu nutzen, um noch einmal auf die staatliche Verantwortung einzugehen. Mit Blick auf die ursprünglichen Privatisierungspläne kann ich nur sagen: gesprungen wie ein Tiger, gelandet als Bettvorleger! Denn der große Wurf für ein Hochschulmedizingesetz ist diese Vorlage nun wahrlich nicht.

Die Vorstände und Mitarbeiterinnen der Uniklinika können aufatmen, denn diese Privatisierungspläne sind nun Gott sei Dank vom Tisch. Herr Minister Pinkwart, Sie sind noch rechtzeitig gebremst worden. Alles was für die Eigenständigkeit und für die Freiheit notwendig war, hatten wir unter Rot-Grün schließlich schon in der letzten Legislaturperiode mit der Verselbstständigung der Universitätsklinika auf den Weg gebracht.

Dennoch gehen uns – das haben wir bereits in erster und in zweiter Lesung festgestellt – Ihre Vorschläge zu weit. Zu nennen sind hierzu insbesondere die Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die Stärkung des Vorstandes zulasten des Aufsichtsrates. Beides folgt den Linien der Stärkung des externen Einflusses und des Rückzuges aus der staatlichen Verantwortung.

Deshalb haben wir heute noch einmal die entsprechenden Änderungsanträge gestellt. Wir

mahlen vor allem Änderungen an der Fehlkonstruktion des Aufsichtsrates sowie an der Machtverschiebung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand an. Als Kompromiss schlagen wir vor, dass der Vorstand künftig für die betrieblichen Ziele, der Aufsichtsrat aber weiterhin für die strategischen Ziele der Klinika verantwortlich sein soll. Das wäre im Sinne einer modernen Unternehmensführung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wegfall staatlicher Verantwortung in den Aufsichtsräten lässt nichts Gutes erwarten, vor allem wenn man sieht, dass dabei gleichzeitig der externe Einfluss extrem gestärkt wird.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Hier bleiben Sie, Herr Lindner und Herr Henke, tatsächlich Ihrer Linie treu, die sich schon bei den vorangegangenen Hochschulgesetzen abgezeichnet hat: weniger staatliche Verantwortung, mehr Wirtschaftsorientierung, weniger demokratisch legitimierte Mitbestimmung, mehr Einfluss für demokratisch nichtlegitimierte Lobbyisten von außen.

(Unruhe)

Es bleibt festzustellen: Dieses Hochschulmedizingesetz bringt keine Innovation, keine qualitative Verbesserung, und zwar weder für die Lehrenden noch für die Studierenden oder gar für die Patientinnen oder Patienten.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, appellieren wir an Sie: Folgen Sie unserem Änderungsantrag. Ansonsten werden Sie sich dem Vorwurf nicht entziehen können, dass durch die im Gesetz faktisch organisatorische

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Privatisierung der Aufgabenwahrnehmung mittelfristig die materielle Privatisierung der Universitätsklinika vorbereitet werden soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Jetzt hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Seidl, gerne greife ich nach den Wortbeiträgen von Ihnen und von Frau Gebhard Ihr nettes Bild auf. Denn es trifft heute eben nicht – so meinten Sie es darstellen zu können –

auf die Regierung, sondern ganz offensichtlich auf die Opposition selbst zu.

Wir hörten von Frau Gebhard erneut eine Wortklauberei zum Begriff „Dienen“. Sowohl mit dieser Diskussion zu diesem Begriff – diesen benutzte vor uns bereits die Vorgängerregierung bei § 31 – wie auch mit der Falschmeldung, mit der Sie in die letzte Sitzung gekommen sind, um eine dritte Lesung möglich zu machen, versuchen Sie in Wahrheit nur zu überdecken, dass Sie gegen diese Verbesserung für die Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen substanziell nichts beizubringen haben. Das ist doch Ihr Punkt.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie suchen jetzt, weil Sie monatelang durchs Land gegangen sind, sich an die Beschäftigten und Patienten gewandt und diese vor einer Privatisierungswelle gewarnt haben. Diese wurde allerdings von niemandem beantragt. Es gibt keine Vorlage der Landesregierung bzw. keinen Gesetzentwurf, in dem nur ansatzweise etwas Derartiges gestanden hätte. Sie hingegen sind herumgefahren und haben eine riesige Kampagne veranstaltet. Nun wissen Sie nicht, wie Sie den Menschen draußen erklären können, warum Sie die Kampagne gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Sie sind als Tiger gestartet und landen hier als Bettvorleger mit sehr schwachen Argumenten gegen diesen Gesetzentwurf.

Wenn Sie noch einmal alles – damit meine ich vor allem das, was Sie im Vorfeld an schlechten Meldungen verbreitet haben – reflektieren würden, dann müssten Sie diesem Gesetzentwurf heute in aller Fairness zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5844** ab. Hier ist getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 beantragt worden.

Wir stimmen über **Punkt 1** ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Enthält sich

jemand? – Damit ist der Punkt 1 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Punkt 2**. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dafür. Wer ist dagegen? – SPD, CDU und FDP. – Damit ist Punkt 2 mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

So, nun müssen wir über den **Änderungsantrag** in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer für den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen in **Drucksache 14/5844** ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. – Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5846** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über die **Beschlussempfehlung** ab. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in der **Drucksache 14/5594**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4837 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der CDU)

– Ruhe, jetzt kommt noch was.

(Heiterkeit)

Wir stimmen viertens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5847** ab. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit Mehrheit **abgelehnt**.

So, jetzt können Sie applaudieren, wenn Sie wollen.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)